

Geschäftsordnung des Schulelternbeirates des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen - Fassung vom 18.09.2019



1. Grundlage

Diese Geschäftsordnung gilt im Rahmen der Verfahrensgrundsätze des jeweils gültigen Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der entsprechenden Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen (Wahlverordnung für Elternbeiräte – WahlVOEB). Demnach kann eine Person nicht mehrfach Mitglied desselben Schulelternbeirates (SEB) sein.

(Anm.: Eine Person kann mehrfach Mitglied eines Klassenelternbeirates sein. Sie kann jedoch nur einmal SEB-Delegierte/r sein und dann auch keine Vertretungsaufgaben für andere Klassen wahrnehmen.)

2. Aufgaben des Schulelternbeirates

Der Schulelternbeirat (SEB) berät die Gremien der Schule konstruktiv in wesentlichen Belangen aus Sicht der Eltern und wahrt die Interessen beider Seiten. Nach außen hin verhält er sich stets loyal zur Schule und deren unterstützenden Organisationen. Der SEB ist ein Forum für Information und Aussprache über die Schule. Er kann Anregungen und Vorschläge der Eltern zu Struktur und Gestaltung der Schule den zuständigen Gremien unterbreiten und mit diesen diskutieren.

Der SEB kann in Ausschüssen zu aktuellen schulübergreifenden Themen mitarbeiten. Diese können vom SEB nach Bedarf gebildet und auch wieder aufgelöst werden.

3. Zusammensetzung des Schulelternbeirates

Der Schulelternbeirat (SEB) wird aus je einem von den Klassenelternbeiräten aus ihrer Mitte gewählten Mitglied (=SEB-Delegierte/r mit Stimmrecht) gebildet. Jeder Klassenelternbeirat wählt zudem aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den/die SEB-Delegierte/n. Diese Personen werden wie der gesamte Klassenelternbeirat von dem/r Wahlleiter/in auf dem Wahlprotokoll vermerkt und dem SEB-Vorstand und der Schulleitung unverzüglich bekannt gegeben. Nur der/die SEB-Delegierte und im Verhinderungsfall sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in sind im SEB für eine Klasse stimmberechtigt.

Alle weiteren gewählten Klassenelternvertreter/innen können ohne Stimmrecht an der SEB-Sitzung teilnehmen. Sie können den/die SEB-Delegierte/n oder seine(n)/ihre(n) Vertreter/in im Verhinderungsfall nicht vertreten.

(Anm.: Am LMG wird die Gruppe aller gewählten Klassenelternbeiräte unabhängig von Positionen aus Tradition Gesamtelternbeirat genannt, da diese Gruppe im offiziellen Sprachgebrauch keinen Namen hat.)

**Geschäftsordnung des Schulelternbeirates
des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen
- Fassung vom 18.09.2019**



4. Vorstand des Schulelternbeirates

Der Schulelternbeirat (SEB) wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus der/m Vorsitzenden, dem/r Stellvertretenden Vorsitzenden und maximal zwei Beisitzern besteht. Außerdem gehören zum Vorstand der/die Kreisdelegierte und der/die Stellvertretende Kreisdelegierte, die ebenfalls vom SEB aus seiner Mitte gewählt werden. Jedes Mitglied wird für zwei Schuljahre gewählt. Die Mitglieder des SEB-Vorstandes sind Kraft Amtes stimmberechtigt.

5. Sitzungen

Zu den Sitzungen des Schulelternbeirates (SEB) ist in der Regel mit einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung schriftlich (üblicherweise per Mail) durch den Vorstand einzuladen.

Eingeladen wird der Gesamtelternbeirat.

Die Einladung von Gästen erfolgt ebenfalls durch den Vorstand.

Der/die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung und ist für den geordneten Ablauf gemäß der Tagesordnung verantwortlich.

Abstimmungen erfolgen in der Regel offen mit Stimmkarten; auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes erfolgt eine geheime, schriftliche Abstimmung.

Der SEB wird von dem/der Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal im Schuljahr zur Sitzung einberufen. Er muss innerhalb von zwei Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder oder der Schulleiter es verlangen. An den Sitzungen des SEB nimmt auf Einladung des Vorstandes der Schulleiter oder ein Mitglied der Schulleitung teil.

Die Sitzungen des SEB sind schulöffentlich.

6. Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wird mit der Einladung versandt. Zusätzliche Tagesordnungspunkte sollten dem Vorstand spätestens einen Tag vor der SEB-Sitzung schriftlich vorliegen (auch per Mail möglich). Zusätzlich kann vor Beginn der SEB-Sitzung die Ergänzung der Tagesordnung beantragt werden.

Zu Beginn der SEB-Sitzung entscheidet der SEB über die endgültige Tagesordnung mit einfacher Mehrheit.

**Geschäftsordnung des Schulelternbeirates
des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen
- Fassung vom 18.09.2019**



7. Rednerliste

Zu jedem Tagesordnungspunkt wird eine Rednerliste geführt. Die Einträge erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Von dieser Rednerliste kann abgewichen werden, wenn es sich zur Sachklärung als notwendig erweist. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Vorsitzende.

Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste kann nur bei der Behandlung von Anträgen gestellt werden, über die bereits ein Austausch erfolgt ist. Dieser Antrag auf Schluss der Rednerliste kann nicht im Anschluss an einen eigenen Wortbeitrag gestellt werden. Wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste mit der Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen, so wird die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen.

8. Beschlüsse

Die Sitzung des Schulelternbeirates (SEB) ist gemäß gültigem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Abstimmungen sind in der Regel offen; auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes erfolgt eine geheime, schriftliche Abstimmung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Eine Abstimmung in Abwesenheit („Briefwahl“) ist nicht zulässig. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Sie gelten als „nicht abgegeben“. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/s Vorsitzenden.

9. Ausschüsse

Zur Vorbereitung von Entscheidungen können Ausschüsse zu bestimmten Themenbereichen eingesetzt werden. Die Arbeit der Ausschüsse soll der effizienten Bearbeitung thematischer Schwerpunkte dienen. An einer Mitarbeit Interessierte melden sich beim Vorstand. Die Ergebnisse der Ausschussarbeit werden intern dem Vorstand berichtet und bei den SEB-Sitzungen vorgestellt.

10. Schulkonferenz

Der Schulelternbeirat (SEB) wählt die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Vertretungen für zwei Schuljahre. Der Vorstand des SEB ist Kraft Amtes Mitglied der Schulkonferenz.

**Geschäftsordnung des Schulelternbeirates
des Ludwig-Meyn-Gymnasiums Uetersen
- Fassung vom 18.09.2019**



11. Fachkonferenzen

Der Schulelternbeirat (SEB) wählt je zwei Fachkonferenzteilnehmer/innen pro Fach aus der Elternschaft für die Dauer von zwei Schuljahren. Als Vertretung für alle Fachkonferenzteilnehmer/innen können die Mitglieder des Vorstandes einspringen. Jede/r Fachkonferenzteilnehmer/in sollte nur in einer Fachkonferenz Mitglied sein. Von den Fachkonferenzteilnehmern/innen wird von jeder Konferenz innerhalb von zwei Wochen ein Kurzprotokoll erstellt und an den Vorstand gesandt. Dieser versendet das Protokoll an die Klassenelternvertreter/innen, so dass sehr zeitnah Informationen an die Eltern gelangen.

12. Zeitliche Begrenzung

Die Dauer der SEB-Sitzung sollte zwei Stunden nicht überschreiten. Nicht abgehandelte Tagesordnungspunkte werden auf die Tagesordnung der nächsten SEB-Sitzung oder einer Sondersitzung des SEB gesetzt.

13. Niederschriften, Protokollführung

Ein Mitglied des Vorstandes des SEB fertigt eine Niederschrift über die SEB-Sitzung an. Die Niederschrift muss Ort, Beginn und Ende der Sitzung, eine Liste der Teilnehmer/innen, die behandelten Tagesordnungspunkte, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen und die Wahlergebnisse enthalten.

Die Niederschrift erfolgt in der Regel als Ergebnisprotokoll. Dieses wird den Mitgliedern des Gesamtelternbeirates innerhalb von zwei Wochen als „vorläufiges Protokoll“ (Kennzeichnung: Entwurf) per Mail zugesandt und auf der nächsten SEB-Sitzung genehmigt bzw. entsprechend geändert. Nach der Genehmigung/Änderung durch den SEB kann die Niederschrift der Schulöffentlichkeit zugeleitet werden. Vor der Genehmigung/Änderung durch den SEB darf die Niederschrift nur mit der Kennzeichnung „Entwurf“ der Schulöffentlichkeit zugeleitet werden.

14. Vertraulichkeit

Zu Beginn der ersten SEB-Sitzung weist der/die Vorsitzende auf die Verschwiegenheitspflicht hin. Die Mitglieder des SEB haben über die in ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Angaben und Berichte der Schule Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihres Amtes. Grundlage ist §76 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. mit §95 und 96 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

15. Kasse

Der SEB-Vorstand führt eine Kasse.

Die Kassenführung und die Vertretung übernehmen zwei Vorstandsmitglieder. Der Vorstand entscheidet intern über die Verteilung der Aufgaben.

Der SEB wählt während der dritten SEB-Sitzung aus seiner Mitte eine/n Kassenprüfer/in.

Die Kassenprüfung wird einmal jährlich zum Ende des Schuljahres, spätestens jedoch zur ersten SEB-Sitzung durch den/die Kassenprüfer/in durchgeführt. Danach übergibt die Kassenführung der/dem SEB-Vorsitzenden den offiziellen Kassenbericht, der auf der ersten SEB-Sitzung verlesen wird.

16. Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderungen der Geschäftsordnung sind gleichzeitig mit der Einladung zur SEB-Sitzung bekannt zu geben. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB) verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

18. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 18.09.2019 nach Beschluss durch den Schulelternbeirat (SEB) am 18.09.2019 in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 21.05.2015. Die Geschäftsordnung kann auf der Homepage des LMG unter der Rubrik *Elternarbeit* eingesehen werden.